

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/187 —

und dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/192 —

zum Bericht zur Lage der Nation

A. Problem

Gemeinsame Stellungnahme zum Bericht zur Lage der Nation
und zur Deutschlandpolitik.

B. Lösung

Festhalten an den Rechtspositionen der Deutschlandpolitik
und am Bekenntnis zur Einheit der Nation, Beurteilung der
Entwicklung der Beziehungen zur DDR, Befürwortung der
weiteren Verbesserung dieser Beziehungen im Bewußtsein ei-
ner Verantwortungsgemeinschaft für Frieden und Sicherheit
in Europa, Fortsetzung der gemeinsamen Berlin-Politik.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht vorgetragen.

D Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Unser Land ist geteilt, aber die deutsche Nation besteht fort. Aus eigener Kraft können wir Deutschen den Zustand der Teilung nicht ändern. Wir müssen ihn aber erträglicher und weniger gefährlich machen. Ändern wird es sich nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Es bleibt unsere Aufgabe, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das dem deutschen Volk zustehende Recht auf friedliche Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechts. Die Deutschlandpolitik bleibt bestimmt durch

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- den Deutschlandvertrag,
- die Ostverträge, die Briefe zur „Deutschen Einheit“ sowie die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972,
- den Grundlagenvertrag und die anderen innerdeutschen Verträge und Vereinbarungen sowie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Bereitschaft, die Beziehungen zur DDR auf der Basis von Ausgewogenheit, Vertragstreue und Berechenbarkeit und mit dem Ziel praktischer, für die Menschen unmittelbar nützlicher Ergebnisse zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die innerdeutsche Vertragspolitik soll die Folgen der Teilung für die Menschen in Deutschland erträglicher machen und die Einheit der Nation wahren.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß auch weiterhin in Europa im Einklang mit dem Harmel-Bericht ein Zustand angestrebt werden muß, in dem durch die Beseitigung der Spannungsursachen Interessenausgleich und Frieden möglich werden.

2. Seit dem Abschluß des Grundlagenvertrages sind in zahlreichen Bereichen Vereinbarungen mit der DDR abgeschlossen worden (z. B. bei Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen, nichtkommerziellem Zahlungsverkehr, Schadensbekämpfung und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Grenzgebiet).
- Die Kontakte zwischen den Menschen auf beiden Seiten haben erheblich zugenommen,
 - die Familienzusammenführung hat sich positiv, aber bei weitem nicht zufriedenstellend entwickelt,
 - die Situation von Berlin (West) hat sich seit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 erheblich verbessert, dies gilt insbesondere für die Zugänge von und nach Berlin (West) und die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht zuletzt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen in der Außenvertretung durch den Bund ausdrücken,
 - die Grenze zur DDR ist, abgesehen von einigen Abschnitten, festgestellt und markiert worden.

Die unter Nummer 1 dargelegten Rechtspositionen werden durch diese Vertragspolitik nicht berührt.

3. Auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit sind in den vergangenen Jahren die Kontakte zwischen den beiden Staaten in Deutschland durch die Ständigen Vertretungen, durch Konsultationen in außenpolitischen Fragen (KSZE, Abrüstung, Seerecht) sowie durch Besuche von Fachministern intensiviert worden. Daran muß festgehalten werden.

4. Die im Grundlagenvertrag geforderte Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik scheiterte bisher daran, daß konkrete Belastungen wie das Grenzregime der DDR, der Schießbefehl, Beschränkungen der DDR im Reiseverkehr (vor allem bei der Zulassung von Ost-West-Reisen und den Auswirkungen des erhöhten Mindestumtausches) fortbestehen. Wir halten daran fest, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik keine völkerrechtlichen Beziehungen bestehen können wie zwischen Staaten, die füreinander Ausland sind.
 5. Die deutsch-deutschen Beziehungen werden von den Beziehungen der beiden Großmächte USA und Sowjetunion in besonderem Maße beeinflusst. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft für den Frieden und die Sicherheit in Europa; beide müssen sich um eine Entschärfung der internationalen Lage bemühen. Von deutschem Boden darf niemals wieder Krieg ausgehen.
 6. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Deutschlandpolitik zugleich europäische Friedenspolitik ist. Daher liegt europäische Friedenspolitik in unserem nationalen Interesse. Die Deutschen wollen in Frieden miteinander leben und dem Frieden in Europa dienen.
 7. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Berlin Prüfstein der Beziehungen zwischen Ost und West bleibt. Er tritt ein für die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin. Die geteilte, unter Viermächteverantwortung stehende Stadt verdeutlicht, daß die Folgen der Teilung noch nicht überwunden sind und die deutsche Frage offen ist. Die Lebenskraft Berlins zu stärken, bleibt eine nationale Aufgabe. Mehr als jede andere Stadt ist Berlin auf wirkliche Entspannung zwischen Ost und West angewiesen.
- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland hinzuwirken.

Bonn, den 18. Januar 1984

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Reddemann	Werner	Heimann
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Werner und Heimann

Die Entschließungsanträge sind in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1983 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß hat sich in seiner 6., 13. und 14. Sitzung am 14. September 1983, 30. November 1983 und 18. Januar 1984 mit den Anträgen befaßt. Die drei antragstellenden Fraktionen setzten sich zu Beginn der Beratungen dafür ein, sich um die Formulierung einer Beschlußempfehlung zur Deutschlandpolitik zu bemühen, die möglichst breite Zustimmung finden könnte. Damit sollte deutlich gemacht werden, daß es in wichtigen Punkten eine gemeinsame Haltung der drei Fraktionen in der Deutschland- und Berlin-Politik gibt.

Der Ausschuß beauftragte die Berichterstatter, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschlußempfehlung zu prüfen. Nach dem Austausch mehrerer Entwürfe gelang die Einigung auf einen gemeinsamen Text, der die Zustimmung der drei Fraktionen fand. Dies war möglich, weil alle Beteiligten darum bemüht waren, trotz Weiterbestehen von Meinungsunterschieden in wichtigen Fragen die Gemeinsamkeiten in den Grundsätzen und in der praktischen Politik zu betonen. In diesem Sinne ging es ihnen um die Herstellung eines Grundkonsenses, der eine aktive Deutschlandpolitik möglich machen soll.

Die Fraktion der SPD bezeichnete die pragmatische Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen als eine Fortsetzung der Politik der früheren, von ihr getragenen Bundesregierung. Die SPD habe nur unter Zurückstellung von Bedenken auf den Hinweis verzichtet, daß die Deutschlandpolitik der Tatsache Rechnung tragen müsse, daß das deutsche Volk als Folge des Zweiten Weltkrieges in zwei voneinander unabhängigen Staaten unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ordnung lebe. Auf

eine Änderung dieses Zustandes könne nur mit friedlichen Mitteln hingewirkt werden. Die Entspannungspolitik habe geholfen, die Substanz der Nation zu bewahren. Die Fraktion habe besonderen Wert darauf gelegt, daß der Harmel-Bericht und die darin formulierte Politik in dem Antrag ihren Niederschlag findet.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte mit Genugtuung fest, daß eine Einigung erzielt wurde. Eine Reihe von Formulierungen im ursprünglichen Entwurf der SPD-Fraktion finde sich nicht in dem Antrag wieder. Die Fraktion der CDU/CSU betonte, daß sie eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR und auch Tendenzen in Richtung auf eine Äquidistanz zu den beiden Weltmächten eindeutig ablehne. In bezug auf die deutschlandpolitischen Überlegungen der Fraktion DIE GRÜNEN führte die CDU/CSU aus, daß sie derartige Gedankengänge nicht gutheißen könne.

Der Sprecher der Fraktion der FDP gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die beiden großen Fraktionen bisherige Frontstellungen überwunden hätten. Er hoffe, daß dies auch für die Zukunft gelte. Das würde die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in den innerdeutschen Beziehungen stärken.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte, daß sie keine genügende Gelegenheit gehabt habe, den Text zu beraten. Sie bezweifle auch den Wert einer solchen Entschließung, die Widersprüche verdecke und keine echte Grundlage für eine zukünftige Deutschlandpolitik sei. Abzulehnen sei auch die totale Einbindung in die Westintegration und in die NATO sowie das Festhalten an überholten Rechtspositionen. Der Vertreter der GRÜNEN nahm mit dieser Begründung an der Abstimmung nicht teil.

Bonn, den 18. Januar 1984

Werner Heimann

Berichterstatter